

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0035-I/4/2017

Wien, am 2. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Doppler Kolleginnen und Kollegen haben am 2. März 2017 unter der **Nr. 12210/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Leistungen an die Deserteurs- und Flüchtlingsberatung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche finanziellen Leistungen erhielt die Deserteurs- und Flüchtlingsberatung seit 2015 aus Mitteln Ihres Ressorts, bzw. nachgeordneter Dienststellen? (aufgegliedert nach Jahren (für 2017 bis zum Stichtag 1.2.2017), Art der finanziellen Leistungen (Spenden, Gehaltszahlungen, Zuschüsse, Leistungen aus Verträgen, Kostenbeteiligungen, Subventionen, etc.), sowie jeweiliger Höhe der finanziellen Leistungen)*
- *Für welche Dienstleistungen erfolgten diese Zahlungen? (detaillierte Aufgliederung)*

Im Jahr 2015 wurden Zeugengebühren gemäß § 26 VwGVG für die Teilnahme an Verhandlungen (als Beteiligte in einem Beschwerdeverfahren vor dem BVwG) in Höhe von EUR 147,60 geleistet.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Welche Sachleistungen erhielt die Deserteurs- und Flüchtlingsberatung seit 2015 aus Mitteln Ihres Ressorts, bzw. nachgeordneter Dienststellen? (aufgegliedert nach Jahren (für 2017 bis zum Stichtag 1.2.2017))
- Für welche Dienstleistung erfolgten diese Sachleistungen? (detaillierte Aufgliederung)

Es wurden keine Sachleistungen vergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

